

MÄRZ 2026

Standardisierte Informationen zu Produktkosten für außerbörsliche Derivatgeschäfte ("OTC Derivate")

Unser Produktangebot an außerbörslichen Derivatgeschäften („OTC Derivate“) ist auf die spezifischen Bedürfnisse unserer Kund:innen ausgerichtet. Es ist uns wichtig, transparent hinsichtlich der Kosten und Gebühren zu sein, die bei Abschluss sowie bei einer vorzeitigen Auflösung von OTC Derivaten entstehen.

Diese Kostenübersicht zeigt Ihnen die maximalen Kosten und Gebühren für außerbörslich gehandelte Zins- und Währungsderivate sowie Strukturierten Einlagen. Sie dient lediglich zu Informationszwecken und ist auf der Webseite der Erste Group Bank AG (www.erstegroup.com/otc-kosten) verfügbar.

Kosten

Produktkosten

Die maximalen Produktkosten stellen den anfänglich negativen Marktwert bei Geschäftsabschluss dar. Der anfänglich negative Marktwert enthält sämtliche im Zusammenhang mit dem OTC Derivat entstandenen Kosten sowie eine Gewinnmarge der Bank. Er zeigt in etwa den möglichen Verlust auf, der bei einer Auflösung unmittelbar nach Geschäftsabschluss entstehen würde. Der anfänglich negative Marktwert stellt weder den höchstmöglichen Verlust noch die maximale Höhe sämtlicher zu leistender Zahlungen dar. Während der Laufzeit unterliegt der Marktwert marktbedingten Schwankungen. Der negative Marktwert kann sich somit auch erhöhen und ein Vielfaches des anfänglich negativen Marktwertes erreichen.

Die maximalen Produktkosten begrenzen, kompensieren oder ersetzen keine von Ihnen bzw. von uns zu leistenden Zahlungen während der Laufzeit des OTC Derivats. Die Zahlungen werden durch das eingegangene Marktrisiko bestimmt, welches im OTC Derivat eingebettet ist. Die maximalen Produktkosten stellen somit in keiner Weise den höchstmöglichen Verlust dar, der aus dem OTC Derivat entstehen kann.

Die nachfolgenden maximalen Produktkosten sind, falls nicht anders angegeben, in Prozent p.a. (per annum) bezogen auf den Nominalwert dargestellt. Bei Laufzeiten unter einem Jahr gelten die dargestellten Kosten als fixer Prozentsatz und nicht als p.a.-Satz.

Bei Währungsderivaten sind die Produktkosten abhängig von der jeweiligen Währung. Für ein konkretes Währungspaar ist der jeweils höhere Prozentsatz maßgeblich.

Die Produktkosten fallen unmittelbar bei Geschäftsabschluss an („Einstiegskosten“) und spiegeln sich im anfänglich negativen Marktwert wider. Im Falle von unbesicherten Transaktionen können aus bilanziellen und regulatorischen Erfordernissen, abhängig vom Kundenrating, zusätzliche Kosten von bis zu 1% p.a. entstehen.

Nur bei Ausstieg vor Endfälligkeit, d.h. wenn das OTC Derivat vorzeitig aufgelöst wird, fallen ebenfalls Produktkosten an („Ausstiegskosten“). In diesem Fall können Ausstiegskosten bis zur Höhe der Einstiegskosten sowie Zusatzkosten aus bilanziellen oder regulatorischen Erfordernissen entstehen.

Sonstige Kosten

Bei OTC Derivaten entstehen keine weiteren bzw. sonstigen Kosten für erbrachte Dienstleistungen. Es fallen immer nur Produktkosten an; konkret Einstiegskosten und im Fall einer vorzeitigen Auflösung auch Ausstiegskosten. Die Einstiegskosten werden bei Geschäftsabschluss in die Bewertung des OTC Derivats einbezogen.

Unsere Kund:innen erhalten während der Laufzeit regelmäßige Bewertungen ihrer OTC Derivate, aber keine weiteren periodischen Kostenausweise, da es keine zusätzlichen, laufenden servicebezogenen Kosten und auch keine Zahlungen Dritter gibt. Die Produktkosten entsprechen somit den Gesamtkosten. Ein möglicher Ertrag aus dem OTC Derivat würde um keine weiteren Kosten vermindert werden. Sollten bei einer etwaigen vorzeitigen Auflösung Kosten anfallen, können diese erst bei Auflösung konkret ermittelt und erst im Zuge dessen ausgewiesen werden.

Beim Handel über Plattformen werden Mindestgebühren verrechnet, welche bei einem entsprechend geringen Nominalwert der Transaktion relativ betrachtet höher ausfallen als die in dieser Kostenübersicht genannten maximalen Produktkosten in Prozent.

1. Produktkosten* für Zinsderivate

1.1. Zinsswaps

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, HKD, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	CZK, CNH, HUF, PLN, RON, SGD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,30% p.a.	0,35% p.a.	0,40% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 10 Jahre	0,35% p.a.	0,40% p.a.	0,50% p.a.
> 10 Jahre und ≤ 30 Jahre	0,40% p.a.	0,60% p.a.	0,70% p.a.

1.2. FRAs (Forward Rate Agreements)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (einmalig auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, CZK, EUR, GBP, HUF, HKD, JPY, NOK, NZD, PLN, RON, SEK, USD	Sonstige Währungen
≤ 6 Monate	0,04%	0,06%
> 6 Monate und ≤ 1 Jahr	0,06%	0,08%
> 1 Jahr und ≤ 2 Jahre	0,08%	0,10%

1.3. Cross Currency Swaps (Zins-/Währungsswaps)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, HKD, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	CZK, CNH, HUF, PLN, RON, SGD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,75% p.a.	1,00% p.a.	1,50% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 5 Jahre	1,25% p.a.	1,50% p.a.	2,50% p.a.
> 5 Jahre und ≤ 30 Jahre	1,50% p.a.	2,50% p.a.	3,50% p.a.

1.4. Caps (Zinsobergrenze) und Floors (Zinsuntergrenze)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert der Option)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,30% p.a.	0,40% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 10 Jahre	0,35% p.a.	0,50% p.a.
> 10 Jahre und ≤ 30 Jahre	0,40% p.a.	0,70% p.a.

1.5. Receiver-/Payer-Swaptions

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert des zugrunde liegenden Swaps)

Laufzeit (Fälligkeit des zugrunde liegenden Swaps)	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,10% p.a.	0,20% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 10 Jahre	0,15% p.a.	0,30% p.a.
> 10 Jahre und ≤ 30 Jahre	0,25% p.a.	0,50% p.a.

* Die Produktkosten werden über den anfänglichen Marktwert abgegolten.

** Ausstiegskosten sind nur bei einem Ausstieg vor Fälligkeit (vorzeitige Auflösung) relevant.

1.6. Zinsswaps mit Cap (Zinsobergrenze), mit Floor (Zinsuntergrenze), kündbar

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,30% p.a.	0,40% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 10 Jahre	0,35% p.a.	0,50% p.a.
> 10 Jahre und ≤ 30 Jahre	0,40% p.a.	0,80% p.a.

1.7. Bond Termingeschäfte (Bond Forwards)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	EUR
≤ 4 Monate	0,30%
> 4 Monate und ≤ 1 Jahr	0,40% p.a.
> 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	0,50% p.a.

Bei Laufzeiten kleiner als 1 Jahr gelten die oben genannten Kosten als Höchstwert für die gesamte Laufzeit.

2. Produktkosten für Währungsderivate

2.1. Devisentermingeschäfte, NDFs (Devisentermingeschäfte mit Barausgleich) und Devisenswaps

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, HKD, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	CNH, CZK, HUF, PLN, RON, SGD	Sonstige Währungen
≤ 3 Jahre	0,75% p.a.	1,00% p.a.	1,50% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 5 Jahre	1,25% p.a.	1,50% p.a.	2,50% p.a.
> 5 Jahre ≤ 30 Jahre	1,50% p.a.	2,50% p.a.	3,50% p.a.

Bei Laufzeiten kleiner als 1 Jahr gelten die oben genannten Kosten als Höchstwert für die gesamte Laufzeit.

2.2. Devisenoptionen und NDOs (Devisenoptionen mit Barausgleich)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, HKD, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	CZK, CNH, HUF, PLN, RON, SGD	Sonstige Währungen
≤ 1 Jahr	0,75% p.a.	0,90% p.a.	1,80% p.a.
> 1 Jahr und ≤ 3 Jahre	1,50% p.a.	1,80% p.a.	2,50% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 5 Jahre	2,50% p.a.	3,00% p.a.	3,70% p.a.
> 5 Jahre	3,50% p.a.	4,50% p.a.	5,00% p.a.

Bei Laufzeiten kleiner als 1 Jahr gelten die oben genannten Kosten als Höchstwert für die gesamte Laufzeit.

* Die Produktkosten werden über den anfänglichen Marktwert abgegolten.

** Ausstiegskosten sind nur bei einem Ausstieg vor Fälligkeit (vorzeitige Auflösung) relevant.

2.3. Target Redemption Forwards (TARF)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	EUR/USD (weitere Währungspaare auf Anfrage)
≤ 1 Jahr	1,50% p.a.
> 1 Jahr und ≤ 3 Jahre	2,50% p.a.
> 3 Jahre und ≤ 5 Jahre	3,50% p.a.

Bei Laufzeiten kleiner als 1 Jahr gelten die oben genannten Kosten als Höchstwert für die gesamte Laufzeit.

3. Produktkosten für Strukturierte Einlagen

3.1. Flip-Anlage (Dual Currency Deposit)

Produktkosten für Ein- bzw. Ausstieg** bis zu (pro Laufzeitjahr auf den Nominalwert)

Laufzeit	AUD, CAD, CHF, DKK, EUR, GBP, HKD, JPY, NOK, NZD, SEK, USD	CNH, CZK, HUF, PLN, RON, SGD	Sonstige Währungen
≤ 1 Jahr	0,75% p.a.	0,90% p.a.	1,80% p.a.

Bei Laufzeiten kleiner als 1 Jahr gelten die oben genannten Kosten als Höchstwert für die gesamte Laufzeit.

Sonstige Hinweise

Basisinformationsblätter ("KIDs" - Key Information Documents)

Die aktuellen Basisinformationsblätter (KIDs) zu unseren OTC Derivaten sind auf der Webseite der Erste Group Bank AG (www.erstegroup.com/kid/otc-derivate) verfügbar.

Beratungsfreies Geschäft

Falls für das konkrete OTC Derivat keine Empfehlung abgegeben wird und der Geschäftsabschluss beratungsfrei erfolgt, werden lediglich Ihre Kenntnisse und Erfahrungen geprüft.

Aufzeichnung der elektronischen Kundenkommunikation

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018, § 33) sind wir verpflichtet, Telefongespräche sowie elektronische Kommunikation (z. B. E-Mail oder Chats) zwischen Ihnen und unseren Handelsabteilungen, die zu Geschäftsabschlüssen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten führen oder führen können, aufzuzeichnen und zu archivieren.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 33 Abs. 2 und 3 WAG 2018, der die Aufzeichnungspflicht für alle Gespräche und Mitteilungen vorsieht, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen – auch dann, wenn diese nicht zum Abschluss eines Geschäfts führen.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen Kopien dieser Aufzeichnungen für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren ab dem Zeitpunkt des Gesprächs zur Verfügung (§ 33 Abs. 9 WAG 2018). Eine Löschung der Aufzeichnungen kann frühestens nach Ablauf dieser Frist beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sein, ist es uns gemäß § 33 Abs. 6 WAG 2018 nicht gestattet, mit Ihnen Geschäftsabschlüsse über Finanzinstrumente mittels Telekommunikation durchzuführen.

* Die Produktkosten werden über den anfänglichen Marktwert abgegolten.

** Ausstiegskosten sind nur bei einem Ausstieg vor Fälligkeit (vorzeitige Auflösung) relevant.